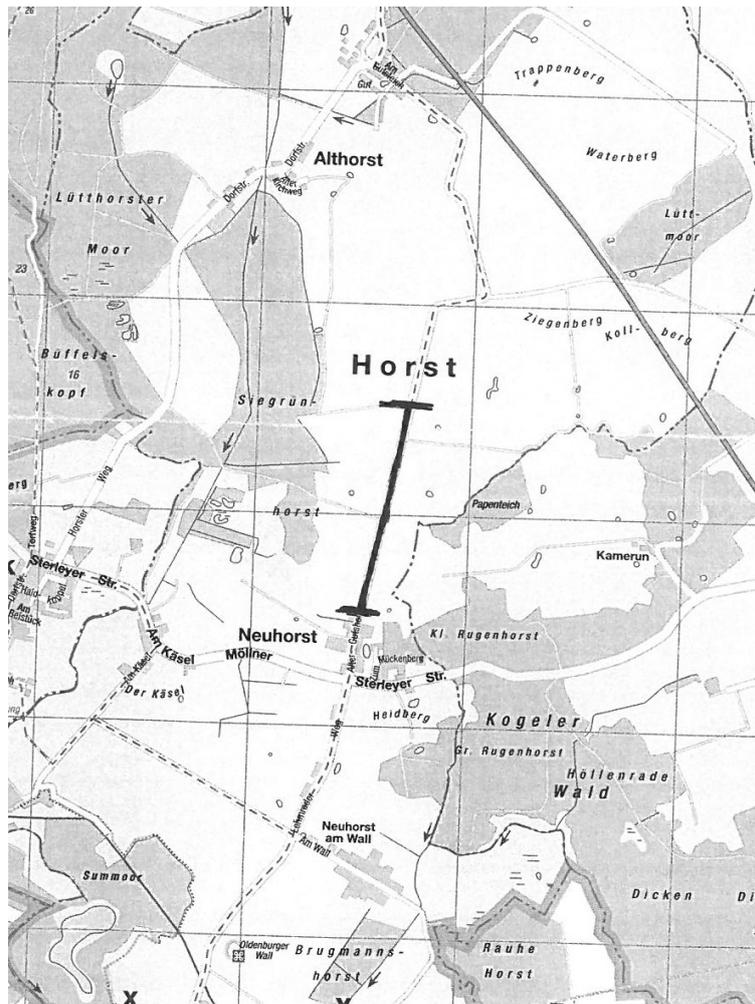


**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die Teileinziehung eines Teilstücks des öffentlichen Gemeindeweges
„Kastanienallee“ in der Gemeinde Horst**

Gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25. November 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 631) wird die o.a. öffentliche Verkehrsfläche eingezogen. Die Benutzung für Fahrrad- und land- und forstwirtschaftlichem Verkehr bleibt zulässig.

Folgende Verkehrsfläche ist von der Teileinziehung betroffen:
Gemarkung Neu-Horst, Flur 1, Flurstück 14 tlw.



Gegen diese Einziehungsverfügung kann nach § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats beim Amt Lauenburgische Seen, Der Amtsvorsteher, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg oder beim Kreis Herzogtum Lauenburg, Der Landrat, Kommunalaufsicht als Straßenaufsichtsbehörde, Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg einzulegen.

Ratzeburg, den 29.08.2019

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. Dohrendorf